

damit umgeht, die Grundsteuer nicht unbedeutend zu erhöhen. In solchen Momenten wird es doppelte Pflicht ihrer Finanzdeputation, genau und streng die Nothwendigkeit jedes neuen und bleibenden Postulats zu prüfen. Ohne eine solche zu erkennen, kann sie keine Bewilligung bevormorten. Dieses ist hier der Fall, wo es sich darum handelt, Unterstüzungen für ein Institut auszusprechen, welches früher zwar vergleichen empfing, allein, nachdem es umgebildet worden ist, andern Zwecken dienen soll, die Ansprüche darauf verloren. Unterstüzungen für ein Progymnasium, so werden mehre solche Begünstigungen in Anspruch nehmen, und Anträge der Art werden an Regierung und Stände gelangen. Ein Redner vor mir hat bereits auf eine Unterstüzung für seine Stadt hingedeutet. Lassen wir uns aber immer von solchen Billigkeitsrücksichten zu neuen Bewilligungen hinreißen, so wird das Budget gleich einem Schneeball anwachsen. Meine Herren, mögen auch Billigkeitsgründe für die Gewährung der 1,100 Thaler sprechen, so bekenne ich: eine Nothwendigkeit ist dazu durchaus nicht vorhanden, und auch wenn ich nicht Mitglied der Deputation wäre, würde ich Bedenken tragen, für deren Bewilligung in der Kammer zu stimmen.

Abg. D. Plakmann: Jede Uebergangsperiode ist schwierig. In einer solchen befindet sich die Stadt Annaberg. Bewilligen die Stände diese 1,100 Thlr. nicht, so möchte ich fragen: was soll nun werden? Maßregeln zu Aufhebung des annaberger Gymnasii sind dem Vernehmen nach getroffen. Eine Wiederherstellung desselben dürfte schwer sein, vielleicht unmöglich. Schwerlich dürfte es auch jemals wieder in Flor kommen. Gleichwohl hat die Stadt der Organisation ihres Schulwesens bedeutende und sehr löbliche, wiewohl unzureichende Opfer gebracht, im Vertrauen auf ständische Hülfe, eine Hülfe, welche sie nicht ohne Grund erwarten zu können glaubte. Würden nun diese 1,100 Thlr. für Annaberg ausfallen, so steht die Sache fast so, daß man sagen könnte, Annaberg wird kein Gymnasium haben; es wird kein Real- und Progymnasium haben; es wird gar kein Institut der Art haben. — Wenn es auch diese Stadt sicherlich dahin nicht kommen lassen würde, so glaube ich doch nicht, daß ein begründetes Vertrauen auf ständische Hülfe so bitter getäuscht werden dürfe. Ich werde also für das Postulat stimmen.

Referent Abg. Sachse: Die Deputation kann es keineswegs verkennen, daß das Postulat von 1000 Thlrn. für ein Real- und Progymnasium zu Annaberg die Bedingung der Auflösung des dasigen Gymnasii gewesen sei. Nach den eingezogenen Nachrichten war diese Schule in einem solchen Zustande, daß sie sich als Gymnasium nicht lange halten konnte. In der ersten Classe waren nur wenig Schüler. Deshalb konnte Annaberg keinen Anspruch auf Unterstüzung einer so wenig besuchten Anstalt an die Staatscasse machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Stadt, welche ein Gymnasium hat, auch einen gewissen Kreis haben muß, von welchem aus es seine Schüler zieht. Ist dieser Kreis nun durch die Landesgrenze beengt, wie bei Annaberg, so fällt ein großer Theil derselben weg. Sind noch andere Schulen in der Nähe, was von Anna-

berg rücksichtlich der Gymnasien zu Zwickau und Freiberg galt, so wird sich die Zahl noch mehr mindern, was schon bei dem Landtage 1836 — 1837 vorausgesehen wurde, und die Staatsregierung bewog, auf Aufhebung des Gymnasii zu bestehen. Es thut mir leid, daß ich zum zweiten Mal gegen Annaberg sprechen muß; allein das Gymnasium kann nicht erhalten werden. Wenn aber die Deputation in ihrem Berichte nur mit wenigen Worten angeführt hat, es scheine ihr die Bewilligung der 1000 Thlr. nicht angemessen, weil es die nachtheilige Folge für die Staatscasse haben würde, daß viele Städte Beihülfe zu Errichtung solcher Anstalten fordern könnten, so ist dies allerdings richtig; denn Schneeberg, Chemnitz und Marienberg, deren Gymnasien eingezogen wurden, sind ganz in demselben Falle wie Annaberg. Diese Städte könnten jetzt ebenfalls auf Unterstüzung für Real- und Progymnasien Ansprüche machen. Der Abg. Eschcke hat ganz richtig bemerkt, daß in den kleinern und mitlern Städten das Bedürfnis von Progymnasien vorhanden, um die Kinder für die Gymnasien und Landes Schulen, wo große Ansprüche zu ihrer Aufnahme in die untersten Classen gemacht werden, vorzubereiten. Gute Hauslehrer zu finden, ist schwierig und kostspielig. Nicht nur in Marienberg, Chemnitz und Schneeberg sind die Gymnasien eingegangen, sondern etwas früher auch, wenn ich nicht irre, die lateinische Schule zu Meissen, welche ebenfalls junge Leute zur Universität vorbildete. Gleiche Ansprüche auf solche Anstalten würden aus dem Grunde des Bedürfnisses und der Cultur eine große Anzahl andere mittlere Städte machen, wie Großenhain, Löbau, Glauchau, Dschak. Ich könnte diese Zahl verdoppeln und verdreifachen. Ich sehe also in der Bewilligung für Annaberg eine reichliche Quelle für künftige Gesuche und Bewilligungen. Wenn wir auch beschließen, es solle nicht wieder geschehen, so wird der nächstfolgende Landtag, welcher grundsätzlich nicht die Fortsetzung des jetzigen ist, doch wieder solche Petitionen und Bewilligungen herbeiführen. Geht die geehrte Kammer von der Ansicht aus, daß auch dann Bewilligungen stattfinden mögen, so ist die Deputation damit einverstanden, daß die 1,100 Thlr. bewilligt werden; glaubt aber die Kammer die Sache damit abzuschneiden, so wird sie sich irren.

Abg. v. Thielau: Ich bitte ums Wort zur Widerlegung einer Aeußerung des Abgeordneten Dr. Plakmann.

Abg. D. Plakmann: Es wird mir erfreulich sein, mit Grund widerlegt zu werden; ich muß aber fragen, ob der Herr Referent jetzt zum Schluß gesprochen hat.

Präsident D. Haase: Noch ist dies nicht der Fall gewesen; denn es haben sich noch einige Redner angemeldet, die das Wort haben.

Abg. v. Thielau: Der Abgeordnete Plakmann hat die Frage aufgestellt, was werden solle? Was wird werden! Annaberg wird ein Real- und Progymnasium doch haben; von dem frühern Postulate werden für Pensionirung der Lehrer bewilligt 1,400 Thlr. und 1,100 Thlr. muß es aus dem städtischen Fonds bezahlen. Es macht es wie andere Städte, die ihre Schulen selbst unterhalten und Opfer bringen. Was für Summen aber für